



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
14.01.2004 Patentblatt 2004/03

(51) Int Cl.7: **A47C 17/12**, E05D 7/00,
A47C 17/16

(21) Anmeldenummer: **03011874.9**

(22) Anmeldetag: **27.05.2003**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK

(72) Erfinder:
• **Der Erfinder hat auf seine Nennung verzichtet.**

(74) Vertreter: **Schröter & Haverkamp**
Patentanwälte
Im Tückwinkel 22
58636 Iserlohn (DE)

(30) Priorität: **11.07.2002 DE 20211461 U**

(71) Anmelder: **Stella Möbelwerk GmbH & Co. KG**
59557 Lippstadt (DE)

(54) **Sitz-Liegemöbel sowie Schwenkbeschlag für ein solches Möbel**

(57) Ein Sitz-Liegemöbel mit zumindest einem gegenüber einem anderen Element verschwenkbar gelagerten Element, etwa einer Rückenlehne oder einem Seitenteil gegenüber einem Gestell, wobei zur Verbindung der beiden Elemente ein oder mehrere Schwenkbeschläge eingesetzt sind, von denen ein Beschlagteil an dem verschwenkbaren Element und ein anderes Beschlagteil an dem anderen Element befestigt sind, ist dadurch bestimmt, dass das eine Beschlagteil (8) jedes Schwenkbeschlages (7) in einem mit seiner Längserstreckung quer zur vorgesehenen Schwenkachse (10) verlaufenden Langloch (11) in Längsrichtung desselben verschieblich gelagert ist und dass zumindest ein Schwenkbeschlag (7) eine Arretiereinrichtung (15) zum lösbaren Festlegen des dem verschwenkbaren Element (3,3') zugeordneten Beschlagteils (8) in einer Stellung,

bei der die beiden Beschlagteile (8,9) eine bestimmte Position zueinander einnehmen, aufweist, umfassend einen dem einen Beschlagteil (8) zugeordneten Verriegelungszapfen, (16) eine dem anderen Beschlagteil (9) zugeordnete Zapfenaufnahme (17) mit einer Einführöffnung (18) zum Einführen des Verriegelungszapfens (16) und mit einem sich daran anschließenden langlochartigen, bezüglich der Einführöffnung (18) hinterschnittenen Arretierabschnitt (19), dessen Längserstreckung der Längserstreckung des Langloches (11) zum Lagern des anderen Beschlagteils (8) folgt, sowie ein zwischen den beiden Beschlagteilen (8,9) angeordnetes Feder-element (14), durch das der in die Zapfenaufnahme (17) eingesetzte Verriegelungszapfen (16) in dem bezüglich der Einführöffnung (18) hinterschnittenen Arretierabschnitt (19) gehalten ist.

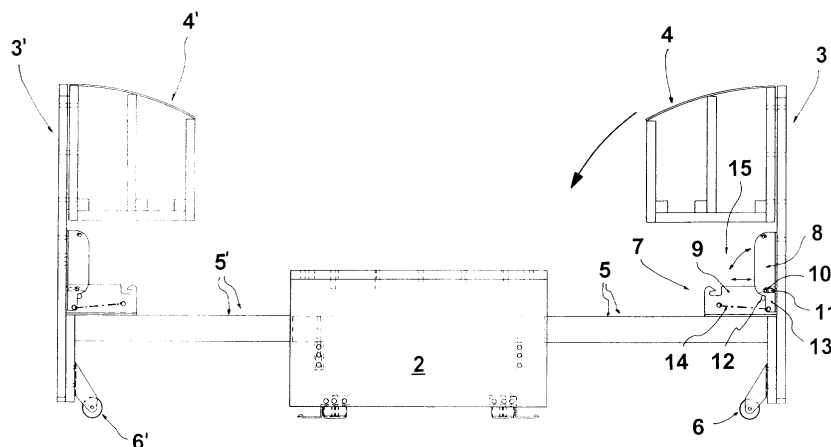


Fig. 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Sitz-Liegemöbel mit zumindest einem gegenüber einem anderen Element verschwenkbar gelagerten Element, etwa einer Rückenlehne oder einem Seitenteil gegenüber einem Gestell, wobei zur Verbindung der beiden Elemente ein oder mehrere Schwenkbeschläge eingesetzt sind, von denen ein Beschlagteil an dem verschwenkbaren Element und ein anderes Beschlagteil an dem anderen Element befestigt sind. Ferner betrifft die Erfindung einen Schwenkbeschlag für ein Sitz-Liegemöbel, umfassend zwei miteinander verbundene und gegeneinander verschwenkbare Beschlagteile.

[0002] Sitz-Liegemöbel sind verwandelbare Möbel, die durch Bewegen und/oder Verstellen bestimmter Elemente von einem Sitzmöbel in ein Liegemöbel und umgekehrt gewandelt werden können. Zu diesem Zweck kann vorgesehen sein, Auszüge oder Wagen aus einem Gestell auszuziehen, um die Sitzfläche zu verlängern und eine Liegefläche auszubilden. Bei einigen derartigen Sitz-Liegemöbeln wird zum Ausbilden der Liegefläche die Rückenlehne aus ihrer mehr oder weniger aufrechten Stellung nach vorne zur Ausbildung der Liegefläche verschwenkt, so dass die Rückseite der Rückenlehne einen Teil der Liegefläche bildet. Damit diese in ihrer Liegestellung in der vorgesehenen Höhe angeordnet ist, befindet sich die Schwenkachse der Rückenlehne mit Abstand zu ihrem unteren Abschluss. Dies hat zur Folge, dass die einen Teil der Liegefläche ausbildende abgesenkte Rückenlehne mit dem sich in der Sitzstellung der Rückenlehne unterhalb der Schwenkachse befindliche Abschnitt rückseitig über das Gestell ohne eine Unterstützung hinausragt. Dieses ist zu beachten, für den Fall, dass ein Nutzer des Sitz-Liegemöbels sich auf dieses, von der Schwenkachse rückseitig über das Gestell hinausragenden Abschnitt hinsetzen möchte, da dann die Gefahr besteht, dass die Rückenlehne in ihre aufrechte Sitzstellung aufschwenkt. Diesem kann dadurch vorgebeugt werden, dass dieser Abschnitt des Sitz-Liegemöbels zu einer Wand weisend angeordnet ist. Dieses ist jedoch nicht immer gewünscht.

[0003] Zum Erzielen der Verschwenkbarkeit zwischen der Rückenlehne und dem Gestell werden Schwenkbeschläge - als Scharniere ausgebildet - eingesetzt, von denen ein Beschlagteil der Rückenlehne und ein weiteres dem Gestell zugeordnet ist. Zum Erschweren eines unbeabsichtigten Aufstellens der Rückenlehne aus ihrer Liegestellung in ihre Sitzstellung sind zwischen den beiden Beschlagteilen Tellerfedern angeordnet. Der Einsatz dieser Tellerfedern bewirkt, dass ein Verschwenken der Rückenlehne nur mit einem erhöhten Kraftaufwand durchgeführt werden kann, wobei die Kräfte darauf abgestimmt sind, ein Verschwenken der Rückenlehne bestimmungsgemäß an dem längeren Hebelende mit einem normalen Kraftaufwand und die nicht bestimmungsgemäße Verschwenkung der Rückenlehne mit dem kurzen Hebelarm deutlich erschwert

ist. Bei Einsatz von derartigen Schwenkbeschläge ist jedoch in Kauf zu nehmen, dass grundsätzlich das Verschwenken der Rückenlehne erschwert ist.

[0004] Die oben beschriebene Problematik stellt sich auch bei solchen Sitz-Liegemöbeln ein, die in ihrer Sitzstellung als Sessel ausgebildet sind und bei denen zum Wandeln des Sitzmöbels in ein Liegemöbel die Seitenteile mit den Armlehnen von dem Gestell ausgezogen und zur Ausbildung der Liegefläche in eine Ebene verschwenkt werden.

[0005] Ausgehend von diesem diskutierten Stand der Technik liegt der Erfindung daher die Aufgabe zugrunde, ein eingangs genanntes, gattungsgemäßes Sitz-Liegemöbel bzw. einen eingangs genannten Schwenkbeschlag dergestalt weiterzubilden, dass die zum vorbekannten Stand der Technik aufgezeigten Nachteile vermieden sind.

[0006] Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, dass das eine Beschlagteil jedes Schwenkbeschlages in einem mit seiner Längserstreckung quer zur vorgesehenen Schwenkachse verlaufenden Langloch in Längsrichtung desselben verschieblich gelagert ist und dass zumindest ein Schwenkbeschlag eine Arretiereinrichtung zum lösbaren Festlegen des verschwenkbaren Beschlagteils in einer Stellung, bei der die beiden Beschlagteile eine bestimmte Position zueinander einnehmen, aufweist, umfassend einen dem einen Beschlagteil zugeordneten Verriegelungszapfen, eine dem anderen Beschlagteil zugeordnete Zapfenaufnahme mit einer Einführöffnung zum Einführen des Verriegelungszapfens und mit einem sich daran anschließenden langlochartigen, bezüglich der Einführöffnung hinterschnittenen Arretierabschnitt, dessen Längserstreckung der Längserstreckung des Langloches zum Lagern des anderen Beschlagteils folgt, sowie ein zwischen den beiden Beschlagteilen angeordnetes Feder-element, durch das der in die Zapfenaufnahme eingesetzte Verriegelungszapfen in dem bezüglich der Einführöffnung hinterschnittenen Arretierabschnitt gehalten ist.

[0007] Bei diesem Sitz-Liegemöbel wird zumindest ein Schwenkbeschlag zum Verbinden des verschwenkbaren Elementes mit einem anderen Element, beispielsweise zum Verbinden einer Rückenlehne mit einem Gestell mit einer Arretiereinrichtung ausgerüstet. Mit dieser kann das verschwenkbare Element lösbar in zumindest einer seiner Stellungen festgelegt werden. Erreicht wird dies durch Einsatz von Schwenkbeschlägen, deren beide Beschlagteile gegeneinander verschwenkbar sind und die Schwenkachse in einem bezüglich seiner Längserstreckung quer zur Schwenkachse verlaufenden Langloch verschieblich geführt ist. Zumindest einer der einem Element, etwa einer Rückenlehne zugeordnete Schwenkbeschlag umfasst eine Arretiereinrichtung zum Festlegen des einen Beschlagteils an dem anderen in einer seiner Stellungen. Bevorzugt ist wohl eine Ausgestaltung, bei der sämtliche Schwenkbeschläge, mit denen ein bewegliches Ele-

ment an einem anderen befestigt ist, mit einer solchen Arretiereinrichtung ausgerüstet sind. Eine solche Arretiereinrichtung umfasst ein dem einen Beschlagteil, beispielsweise dem verschwenkbaren Beschlagteil zugeordneten Verriegelungszapfen sowie eine dem anderen Beschlagteil zugeordnete Zapfenaufnahme mit einer Einführöffnung. Die Einführöffnung ist offen zum Einführen des Verriegelungszapfens. An die Einführöffnung schließt sich ein langlochartiger und bezüglich der Einführöffnung hinterschnittener Arretierabschnitt an. Der in die Einführöffnung eingeführte und in den Arretierabschnitt eingeschobene Verriegelungszapfen ist in dem Arretierabschnitt gegen eine Rückschwenkbewegung durch den Hinterschnitt gesichert. Zum Halten dieser arretierten Anordnung der beiden Beschlagteile zueinander sind ein oder mehrere Federelemente, zweckmäßigerweise Zugfedern eingesetzt, die dergestalt an den beiden Beschlagteilen angreifen, dass der in den Arretierabschnitt der Zapfenaufnahme eingesetzte Verriegelungszapfen aus der Zapfenaufnahme nur gegen die Kraft der Zugfeder herausgebracht werden kann.

[0008] In einer zweckmäßigen Ausgestaltung ist die andere Stellung des verschwenkbaren Elementes durch einen Anschlagzapfen definiert. Bei dieser Ausgestaltung ist es zweckmäßig, als Federelement eine Zugfeder einzusetzen, die an den beiden miteinander verbundenen Beschlagteilen dergestalt angreifend angeordnet ist, dass beide Stellungen der Beschlagteile zueinander stabile Stellungen sind und somit eine Verschwenkung des verschwenkbaren Beschlagteils gegenüber dem anderen über einen durch die Zugfeder bereitgestellten Totpunkt erfolgt.

[0009] Die Einstecköffnung weist außenseitig zweckmäßigerweise eine Auflaufschräge auf, die zur Einstecköffnung hin geneigt ist. Mit einer solchen Ausgestaltung braucht das verschwenkbare Beschlagteil nicht gegen die Kraft des oder der eingesetzten Federelemente bewegt werden, damit der Verriegelungszapfen in die Einführöffnung eingeführt werden kann.

[0010] In einer Ausgestaltung ist vorgesehen, dass es sich bei dem Sitz-Liegemöbel um ein solches handelt, welches in seiner Sitzstellung einen Sessel ausbildet. Die beiden Seitenteile sind mit jeweils einer Armlehne aus einem Gestell des Sessels mittels einer oder mehreren Führungsschienen ausziehbar, um aus dem Sessel ein Liegemöbel zu bilden. An den freien Enden der Führungsschienen sind mittels der zuvor genannten Beschläge die Seitenteile angelenkt und in ihrer die Liegeposition ausbildenden Stellung verriegelt an den Führungsschienen gehalten. Bei diesen Seitenteilen besteht dann nicht die Gefahr, dass eines der Seitenteile aufschwenkt, wenn sich ein Benutzer auf das Kopf- oder Fußende setzt.

[0011] Nachfolgend ist die Erfindung anhand eines Ausführungsbeispiels unter Bezugnahme auf die beigefügten Figuren beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1: Eine schematisierte und vereinfachte Fron-

tansicht eines in seiner Sitzstellung befindlichen Sitz-Liegemöbels,

Fig. 2: das Sitz-Liegemöbel der Figur 1 mit ausgezogenen Seitenteilen in einer ersten Stellung zum Wandeln des Sitz-Liegemöbels aus seiner Sitzstellung in seine Liegestellung,

Fig. 3: das Sitz-Liegemöbel mit einem zur Ausbildung einer Liegefläche abgesenkten und verriegelten Seitenteil und

Fig. 4: eine dreidimensionale Darstellung eines Schwenkbeschlages, mit dem das Seitenteil befestigt ist.

[0012] Ein insgesamt mit dem Bezugszeichen 1 bezeichnetes Sitz-Liegemöbel bildet in seiner Sitzstellung einen Sessel. Gezeigt ist in Figur 1 das Sitz-Liegemöbel 1 ohne seine Polsterung. Das Sitz-Liegemöbel 1 umfasst ein Gestell 2 und zwei Seitenteile 3, 3'. Die Seitenteile 3, 3' dienen ebenfalls zum Halten von Armlehnen. Jedem Seitenteil 3, 3' ist ein Rückenlehnenrahmen 4, 4' zugeordnet. Die Rückenlehne des Sitz-Liegemöbels 1 ist somit zweigeteilt, wobei der zwischen den Rückenlehnenrahmen 4, 4' befindliche Spalt bei dem gepolsterten Möbel geschlossen ist. Die Rückenlehnenrahmen 4, 4' sind fest mit den Seitenteilen 3, 3' verbunden.

[0013] Die Seitenteile 3, 3' sind angeordnet an Führungsstangen 5, 5', wie dies in Figur 2 ersichtlich ist. In dieser Darstellung sind die Seitenteile 3, 3' von dem Gestell 2 abgezogen. Die Führungsstangen 5, 5' sind in dem Gestell 2 geführt und stützen sich jeweils an ihrem freien Ende mittels einer Rolle 6, 6' bodenseitig ab. Jedes Seitenteil 3, 3' ist bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel über zwei parallel zueinander angeordnete Führungsstangen 5 bzw. 5' mit dem Gestell 2 verbunden.

[0014] Im folgenden ist unter Bezug auf die Figuren 2 und 3 das Seitenteil 3 näher beschrieben. Das Seitenteil 3' ist entsprechend aufgebaut.

[0015] Das Seitenteil 3 ist mit jeder Führungsstange 5 durch ein Schwenkbeschlag 7 verbunden. Der Schwenkbeschlag 7 besteht aus zwei Beschlagteilen 8, 9, von denen das Beschlagteil 8 an dem Seitenteil 3 und das Beschlagteil 9 an der Führungsstange 5 befestigt ist. Beide Beschlagteile 8, 9 sind verschwenkbar zueinander konzipiert. Zu diesem Zweck ist dem Beschlagteil 8 ein Schwenk- und Führungszapfen 10 zugeordnet, der in ein Langloch 11 des Beschlagteils 9 eingreift. Die Längserstreckung des Langloches 11 folgt der Verschieberichtung der Führungsstangen 5 und liegt somit quer zur Schwenkachse, dargestellt durch den Schwenk- und Führungszapfen 10. Somit ist das Beschlagteil 8 gegenüber dem Beschlagteil 9 entsprechend der dargestellten Doppelpfeilrichtung bewegbar. Das Beschlagteil 9 trägt ferner einen Anschlagzapfen 12, an dem eine Lasche 13 des Beschlages 8 in der in

Figur 2 gezeigten aufgerichteten Stellung des Seitenteils 3 gegenüber den Führungsstangen 5 anliegend gehalten ist. Zum Belassen des Seitenteils 3 in dieser Stellung dient eine schematisiert dargestellte Zugfeder 14, die an dem freien Ende der Lasche 13 einerseits und andererseits an dem Beschlagteil 9 angreifend angeordnet ist. Eine Verschwenkung des Seitenteils 3 um den Schwenk- und Führungszapfen 10 ist gegen die Kraft der Zugfeder 14 möglich.

[0016] Zum Wandeln des in Figur 1 in seiner Sitzstellung gezeigten Sitz-Liegemöbels 1 in seine Liegestellung wird das Seitenteil 3 gegen die Kraft der Zugfeder 14 verschwenkt. Infolge dieser Verschwenkbewegung wird auch der an dem Seitenteil 3 angebrachte Rückenlehnenrahmen 4 abgesenkt und tritt in der abgesenkten Stellung des Seitenteils 3 nicht mehr in Erscheinung. Diese Stellung ist in Figur 3 dargestellt, in der die Rückseite des Seitenteils 3 in einer Ebene mit dem oberseitigen Rahmen des Gestells 2 zur Ausbildung einer Liegefläche angeordnet ist. Die in Figur 3 gezeigte Stellung des Seitenteils 3 ist durch eine Arretiereinrichtung 15 fixiert. Diese umfasst bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel einen Verriegelungszapfen 16, der in eine Zapfenaufnahme 17 unterstützt durch die Kraft der Zugfeder 14 eingesetzt und darin gehalten ist.

[0017] Der Verschwenkbeschlag 7 ist in einer vergrößerten dreidimensionalen Darstellung nochmals in Figur 4 dargestellt. Die Zapfenaufnahme 17, in die der Verriegelungszapfen 16 in der in Figur 3 dargestellten Stellung des Beschlages 7 eingreift, umfasst eine Einführöffnung 18, die oberseitig zum Verriegelungszapfen 16 hin offen ist. Die Einführöffnung 18 setzt sich nach unten hin in einen der Erstreckung des Langloches 11 folgenden Arretierabschnitt 19 fort, so dass durch den Arretierabschnitt 19 ein zur Einführöffnung 18 hin wirkender Hinterschnitt gebildet ist. Durch die Kraft der Zugfeder 14 ist das Beschlagteil 8 mit seinem Verriegelungszapfen 16 in der in Figur 3 gezeigten Stellung des Beschlages 7 sicher in dem hinterschnittenen Teil des Arretierabschnittes 19 gehalten. Zum erleichterten Einbringen des Verriegelungszapfens 16 in die Einführöffnung 18 ist die Mündung der Einführöffnung 18 einseitig durch eine als Auflaufschräge dienende geneigte Fläche 20 trichterartig vergrößert. Durch die Zugfeder 14 wird das Beschlagteil 8 mit seinem in das Langloch 11 eingreifenden Schwenk- und Führungszapfen 10 in der in Figur 4 gezeigten Stellung - dem linken Anschlag - gehalten. Dieses tritt insbesondere bei einer Verschwenkbewegung des Seitenteils 3 und somit des Beschlagteils 8 um den Schwenk- und Führungszapfen 10 zum Einführen des Verriegelungszapfens 16 in die Zapfenaufnahme 17 zu. Durch das Auftreffen des Verriegelungszapfens 16 auf die geneigte Fläche 20 wird das Beschlagteil 8 anhand seines in das Langloch 11 eingreifenden Schwenk- und Führungszapfens 10 gegen die Kraft der Zugfeder 14 bewegt, so dass der Verriegelungszapfen 16 in die Einführöffnung 18 und insbesondere in den Arretierabschnitt 19 eintreten kann. Nach

Überwinden des hakenähnlich ausgebildeten Hinterschnittes bewirkt die Zugfeder 14, dass der Verriegelungszapfen 16 sicher in dem hinterschnittenen Abschnitt des Arretierabschnittes 19 gehalten ist.

[0018] Das Seitenteil 3 umfasst an seinem in Figur 3 aufgeschwenkten Ende eine oberseitig nicht sichtbare Griffmulde, so dass das Seitenteil 3 durch die in Figur 3 wiedergegebene Pfeilrichtung nach außen gegen die Kraft der Zugfeder 14 zum Herausbringen des Verriegelungszapfens 16 aus der Zapfenaufnahme 17 gezogen werden kann, wenn das Sitz-Liegemöbel 1 aus seiner Liegestellung in seine Sitzstellung gewandelt werden soll.

[0019] Aus der Beschreibung der Erfindung wird deutlich, dass bei dem beschriebenen Sitz-Liegemöbel eine sichere Arretierung des oder der verschwenkbar gehaltenen Elemente in derjenigen Stellung realisiert ist, in der dieses Element sich in einer Stellung befindet, in der ein Abschnitt nicht unterstützt ist.

Bezugszeichenliste

[0020]

1	Sitz-Liegemöbel
2	Gestell
3, 3'	Seitenteil
4, 4'	Rückenlehnenrahmen
5, 5'	Führungsstange
6, 6'	Rolle
7	Schwenkbeschlag
8	Beschlagteil
9	Beschlagteil
10	Schwenk- und Führungszapfen
11	Langloch
12	Anschlagzapfen
13	Lasche
14	Zugfeder
15	Arretiereinrichtung
16	Verriegelungszapfen
17	Zapfenaufnahme
18	Einführöffnung
19	Arretierabschnitt
20	geneigte Fläche

Patentansprüche

1. Sitz-Liegemöbel mit zumindest einem gegenüber einem anderen Element verschwenkbar gelagerten Element, etwa einer Rückenlehne oder einem Seitenteil gegenüber einem Gestell, wobei zur Verbindung der beiden Elemente ein oder mehrere Schwenkbeschläge eingesetzt sind, von denen ein Beschlagteil an dem verschwenkbaren Element und ein anderes Beschlagteil an dem anderen Element befestigt sind, **dadurch gekennzeichnet, dass** das eine Beschlagteil (8) jedes Schwenkbe-

schlages (7) in einem mit seiner Längserstreckung quer zur vorgesehenen Schwenkachse (10) verlaufenden Langloch (11) in Längsrichtung desselben verschieblich gelagert ist und dass zumindest ein Schwenkbeschlag (7) eine Arretiereinrichtung (15) zum lösbaren Festlegen des dem verschwenkbaren Element (3, 3') zugeordneten Beschlagteils (8) in einer Stellung, bei der die beiden Beschlagteile (8, 9) eine bestimmte Position zueinander einnehmen, aufweist, umfassend einen dem einen Beschlagteil (8) zugeordneten Verriegelungszapfen, (16) eine dem anderen Beschlagteil (9) zugeordnete Zapfenaufnahme (17) mit einer Einführöffnung (18) zum Einführen des Verriegelungszapfens (16) und mit einem sich daran anschließenden langlochartigen, bezüglich der Einführöffnung (18) hinterschnittenen Arretierabschnitt, dessen Längserstreckung der Längserstreckung des Langloches (11) zum Lagern des anderen Beschlagteils (8) folgt, sowie ein zwischen den beiden Beschlagteilen (8, 9) angeordnetes Federelement, durch das der in die Zapfenaufnahme (17) eingesetzte Verriegelungszapfen (16) in dem bezüglich der Einführöffnung (18) hinterschnittenen Arretierabschnitt (19) gehalten ist.

2. Sitz-Liegemöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Federelement eine Zugfeder ist, die mit ihrem einen Ende an der in dem Langloch des einen Beschlagteils eingreifenden Schwenkachse und mit ihrem anderen Ende an dem anderen Beschlagteil im Bereich unterhalb der Einführöffnung angreifend angeordnet ist.
3. Sitz-Liegemöbel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Federelement eine zwischen den beiden Beschlagteilen (8, 9) angeordnete Zugfeder (14) ist, die mit ihrem einem Ende mit Abstand zur Schwenkachse (10) und an einer dem Verriegelungszapfen (16) bezüglich der Schwenkachse (10) gegenüberliegend angeordneten Lasche (13) und mit ihrem anderen Ende an dem anderen Beschlagteil (9) im Bereich unterhalb der Einführöffnung (18) dergestalt angreifend angeordnet ist, dass sich zwischen beiden Stellungen des verschwenkbaren Beschlagteils (8) bzw. des daran angeordneten Elementes (3, 3') ein Totpunkt befindet.
4. Sitz-Liegemöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** das eine Beschlagteil (9) einen Anschlagzapfen (12) trägt, an dem das andere verschwenkbare Beschlagteil in seiner nicht arretierten Stellung anliegend gehalten ist.
5. Sitz-Liegemöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einführöffnung (18) außenseitig eine Auflaufschräge (20) auf-

weist, die entgegen der durch das Federelement (14) auf das verschwenkbare Beschlagteil (8) ausgeübten Kraft zur Einführöffnung (18) hin und in diese mündend geneigt ist.

6. Sitz-Liegemöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das verschwenkbare Element (3, 3') in seiner Stellung, in der der Schwenkbeschlag (7) arretiert ist, an seinem freien Ende einen Griff, ein Griffstück oder eine Griffmulde aufweist.
7. Sitz-Liegemöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Sitz-Liegemöbel (1) in seiner Sitzstellung ein Sessel mit einem Gestell (2), mit einer Rückenlehne (4, 4') und mit zwei Seitenteilen (3, 3') mit jeweils einer Armlehne ist, wobei die Seitenteile (3, 3') gegenüber dem Gestell (2) zum Wandeln des Möbels (1) von seiner Sitzstellung in seine Liegestellung und umgekehrt an jeweils zumindest einer Führungsschiene (5, 5') gehalten und an dieser durch den Schwenkbeschlag (7) angelenkt sind.
8. Sitz-Liegemöbel nach Anspruch 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Rückenlehnenrahmen zweigeteilt ist und beide Seitenteile (3, 3') jeweils zusammen mit einem Rückenlehnenrahmen (4, 4') eine gegenständliche Einheit bilden.
9. Schwenkbeschlag für ein Sitz-Liegemöbel, umfassend zwei miteinander verbundene und gegeneinander verschwenkbare Beschlagteile, **dadurch gekennzeichnet, dass** das eine Beschlagteil (8) in einem mit seiner Längserstreckung quer zur vorgesehenen Schwenkachse (7) verlaufenden Langloch (11) in Längsrichtung desselben verschieblich gelagert ist und der Schwenkbeschlag (7) eine Arretiereinrichtung (15) zum lösbaren Festlegen des einen Beschlagteils (8) in einer Stellung, bei der die beiden Beschlagteile (8, 9) eine bestimmte Position zueinander einnehmen, aufweist, umfassend einen dem einen Beschlagteil (8) zugeordneten Verriegelungszapfen (16), eine dem anderen Beschlagteil (9) zugeordnete Zapfenaufnahme (17) mit einer Einführöffnung (18) zum Einführen des Verriegelungszapfens (16) und mit einem sich daran anschließenden langlochartigen, bezüglich der Einführöffnung (18) hinterschnittenen Arretierabschnitt (19), dessen Längserstreckung der Längserstreckung des Langloches (11) zum Lagern des anderen Beschlagteils (8) folgt, sowie ein zwischen den beiden Beschlagteilen (8, 9) angeordnetes Federelement (14), durch das der in die Zapfenaufnahme (17) eingesetzte Verriegelungszapfen (16) in dem bezüglich der Einführöffnung (18) hinterschnittenen Arretierabschnitt (19) gehalten ist.

10. Schwenkbeschlag nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Federelement eine Zugfeder ist, die mit ihrem einen Ende an der in dem Langloch des eine Beschlagteils eingreifenden Schwenkachse und mit ihrem anderen Ende an dem anderen Beschlagteil im Bereich unterhalb der Einführöffnung angreifend angeordnet ist. 5
11. Schwenkbeschlag nach Anspruch 9 oder 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Federelement eine zwischen den beiden Beschlagteilen (8, 9) angeordnete Zugfeder (14) ist, die mit ihrem einem Ende mit Abstand zur Schwenkachse (10) und an einer dem Verriegelungszapfen (16) bezüglich der Schwenkachse (10) gegenüberliegend angeordneten Lasche (13) und mit ihrem anderen Ende an dem anderen Beschlagteil (9) im Bereich unterhalb der Einführöffnung (18) dergestalt angreifend angeordnet ist, dass sich zwischen beiden Stellungen des schwenkbaren Beschlagteils (8) bzw. des daran angeordneten Elementes (3, 3') ein Totpunkt befindet. 10 15 20
12. Schwenkbeschlag nach einem der Ansprüche 9 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das eine Beschlagteil (9) einen Anschlagzapfen (12) trägt, an dem das andere verschwenkbare Beschlagteil in seiner nicht arretierten Stellung anliegend gehalten ist. 25 30
13. Schwenkbeschlag nach einem der Ansprüche 9 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einführöffnung (18) außenseitig eine Auflaufschräge (20) aufweist, die entgegen der durch das Federelement (14) auf das verschwenkbare Beschlagteil (8) ausgeübten Kraft zur Einführöffnung (18) hin und in diese mündend geneigt ist. 35 40 45 50 55

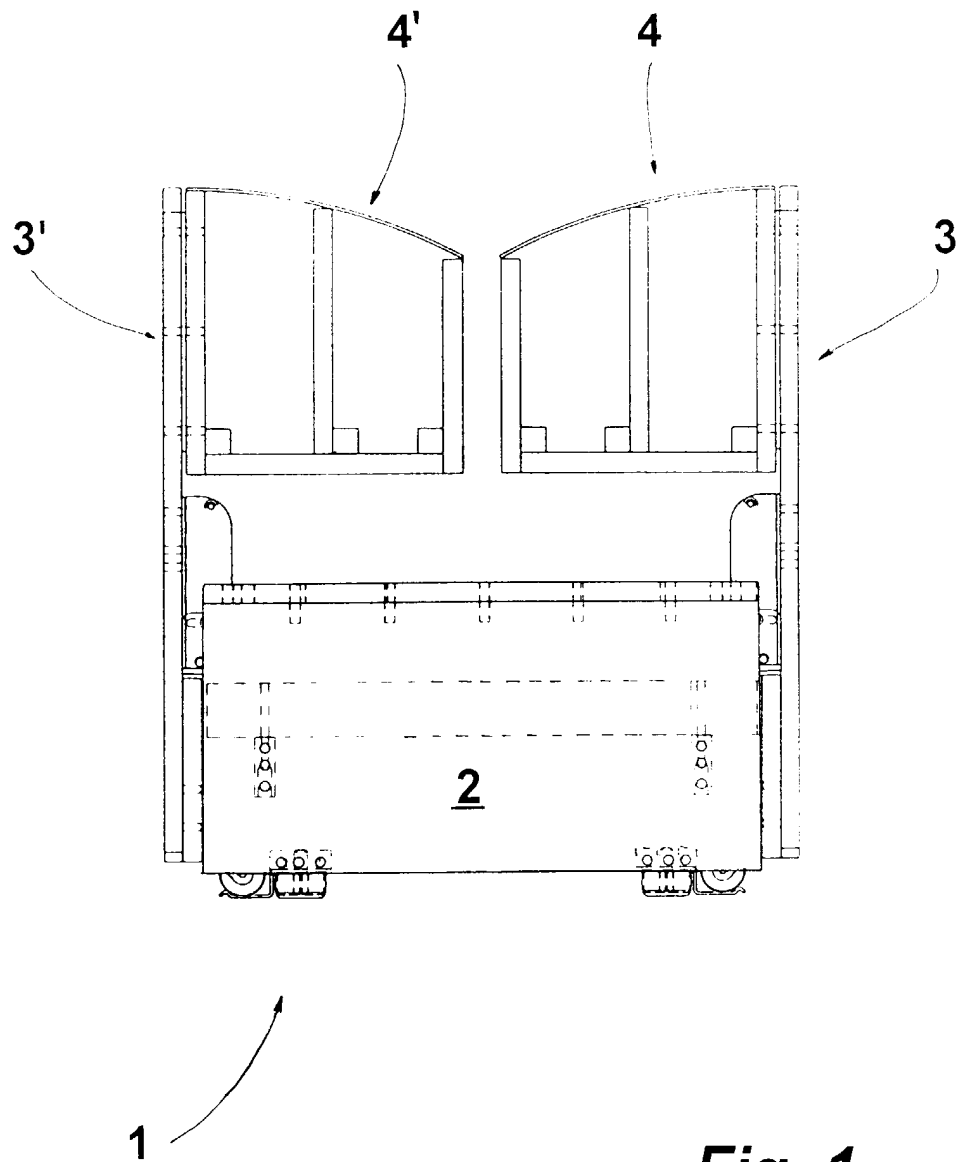


Fig. 1

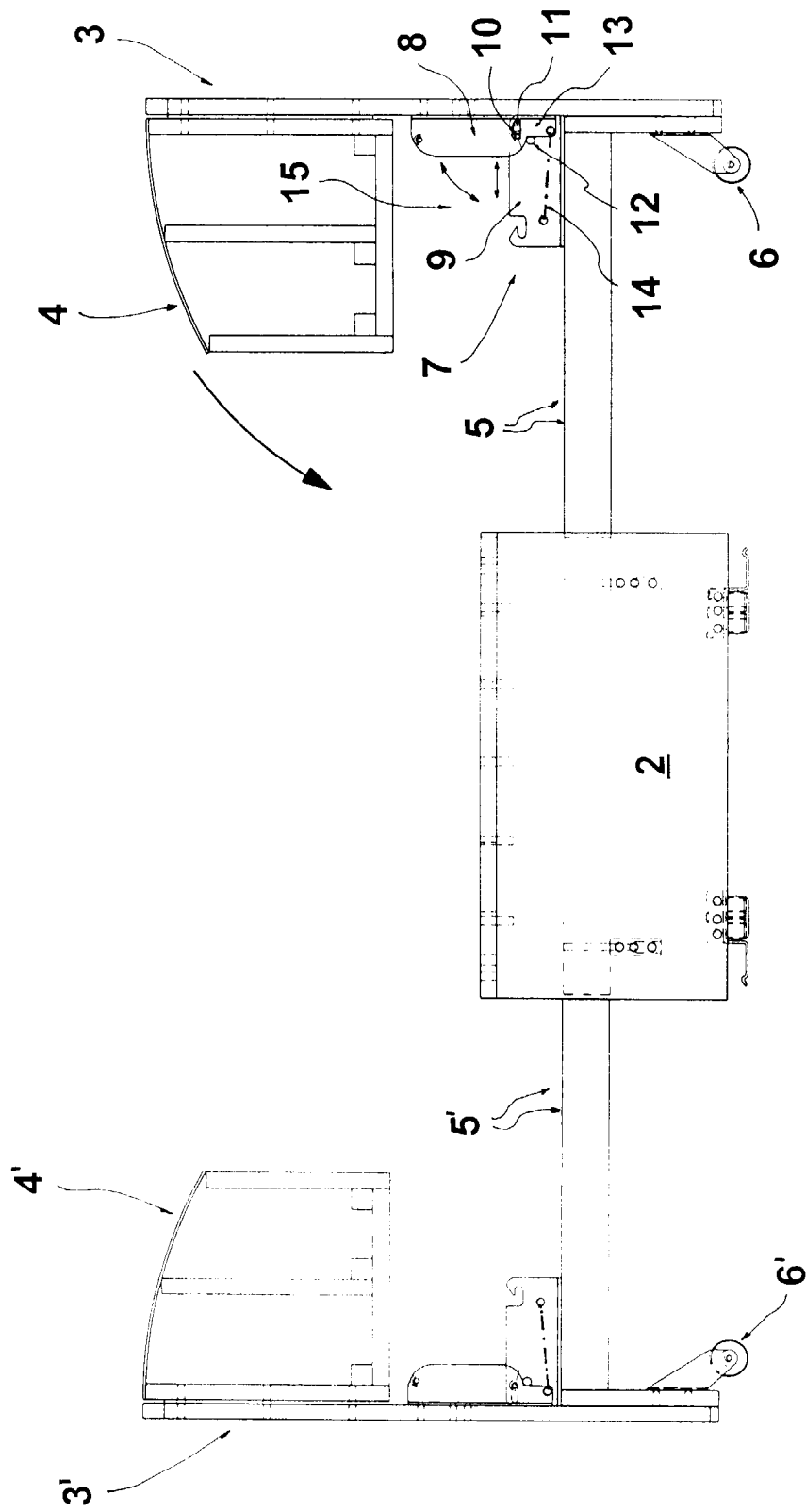


Fig. 2

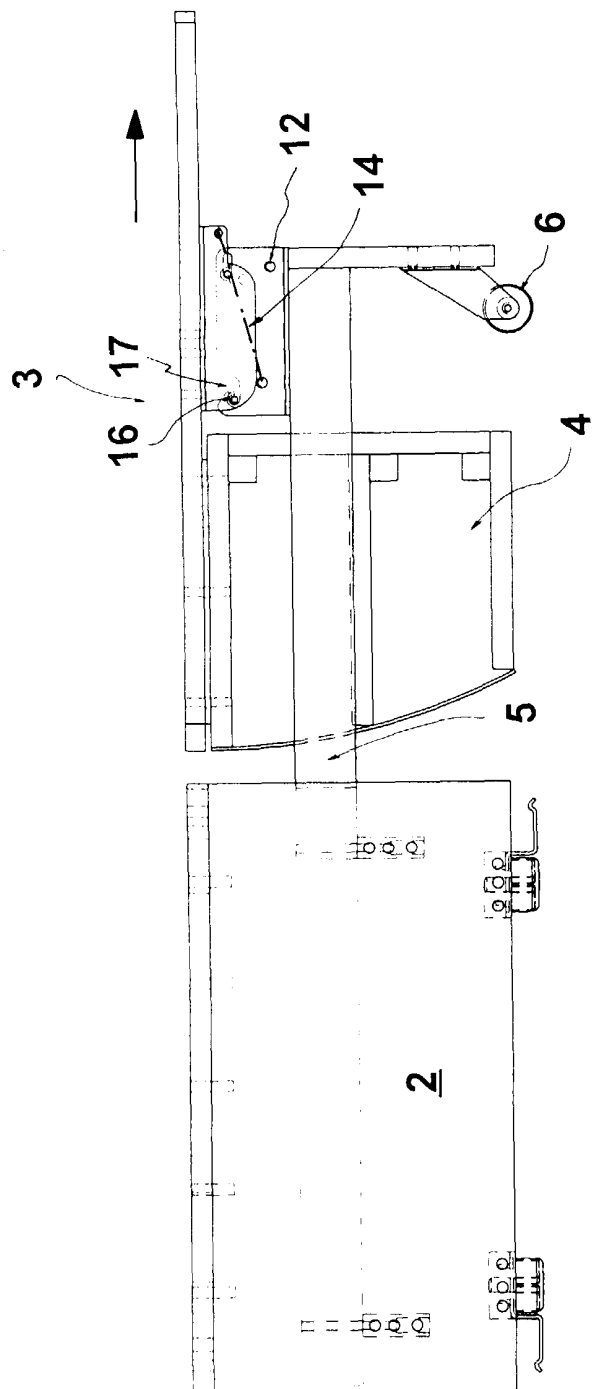


Fig. 3

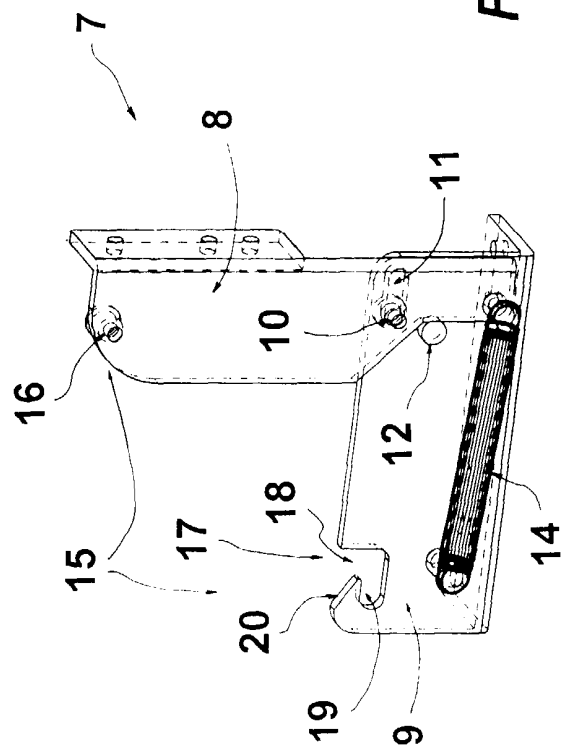


Fig. 4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 03 01 1874

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
A	CH 203 665 A (HUBSCHMIED & LANZ) 31. März 1939 (1939-03-31) * das ganze Dokument *	1,9	A47C17/12 E05D7/00 A47C17/16
A	DE 297 11 245 U (EILERSEN JENS JUUL) 28. August 1997 (1997-08-28) * das ganze Dokument *	1,9	
A	FR 572 330 A (BOISSY RENE; SPONY BERNARD; REYNARD CLOTAIRE) 4. Juni 1924 (1924-06-04) * das ganze Dokument *	1,9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			A47C E05D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 29. September 2003	Prüfer Alff, R
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 01 1874

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-09-2003

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
CH 203665	A	31-03-1939	KEINE	
DE 29711245	U	28-08-1997	DE 29711245 U1	28-08-1997
FR 572330	A	04-06-1924	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82